



Inarcassa weitet die Zuschüsse für die Ratenzahlung auf Beitragszahler mit reduziertem Beitrag aus. Bis 30.Juni Online-Anträge für Mindestbeiträge

Inarcassa hat der von CNI und CNA vorgebrachten Aufforderung stattgegeben und die Ausweitung der Vergünstigungen beschlossen, die er bereits im Mai mit der Eröffnung einer Kreditlinie von 150 Millionen Euro zur Verfügung der Mitglieder für den Aufschub oder die Ratenzahlung der 2013 fälligen Beiträge festgelegt hatte. Der Mindestbeitrag für den Zugang zu den Ratenzahlungen wurde von 2000 auf 1000 Euro gesenkt, die jetzt auch von eingetragenen Mitgliedern mit Herabsetzungen und/oder Aufteilung der Mindestbeiträge, insbesondere den jungen Mitgliedern unter 35 Jahren, beantragt werden können. Am 30.Juni läuft die Frist ab, um mittels Inarcassa On line den Antrag auf Ratenzahlung der Mindestbeiträge oder auf Aufschub bei Freiberuflern, die 2013 ein Berufseinkommen von < € 15.000 zu erzielen glauben, zu stellen. Die beiden Optionen können nicht gekoppelt werden.

Im ersten Fall besteht die Möglichkeit, die geschuldeten Summen für andere berufliche Zwecke zu verwenden, indem die Mindestbeiträge 2013 durch viermonatliche Ratenzahlungen über 36 Monate hinweg und mit einem Zinssatz von 4,5% eingezahlt werden. Die Ratenzahlung wird als Amortisierungsplan nach französischer Art festgelegt: gleichbleibende Raten und Berechnung der Zinsen nach dem Restkapital. Beispiel: € 2.978,00*4.5% = 134,00/3 (viermonatliche Raten) = € 44,67 (Zinsen erste Rate). Auf das Kapital von € 2.978 werden die Gesamtzinsen von € 251,21 berechnet, Summe: € 3.229,21. Alle Raten betragen gleichermaßen € 322,92 und sind folgendermaßen zusammengesetzt: erste Rate Fälligkeit 31.7.2013 € 322,92 (€ 278,25 Kapital + Zinsen € 44,67); II. Rate 30.11.2013 € 322,92 (€ 282,42 + € 40,50); III. Rate 31.3.2014 € 322,92 (€ 286,66 + € 36,26);X. und letzte Rate 31.7.2016 € 322,93 (€ 318,15 + € 4,78).

Im zweiten Fall kann man den Betrag von € 890 (Differenz Mindestbeiträge 2012/2013) für andere Bedürfnisse zweckbestimmen und dessen Rückerstattung bis zum 31.10.2016 mit Zinsen in Höhe von € 84,67 (3%) aufschieben. Erste Rate 31.07. in Höhe von € 1.044; zweite Rate 30.09. in Höhe von € 1.044; dritte Rate 31.10.2016 € 890 + € 84,67.

Vergünstigungen 2014 bereits beschlossen

Der Freiberufler kann nach seiner Wahl die Mindestbeiträge in 2 Raten (30.6. und 30.9.) oder in 6 zweimonatlichen Raten mit Laufzeit ab Februar zahlen. Angesichts des Zuspruchs zur Initiative und des Fortdauerns der derzeitigen Wirtschaftslage hat der VR beschlossen, die Ausweitbarkeit der Vergünstigungen 2013 auf eine spätere Beschlussfassung zu verschieben.

Renter: Mindestbeiträge und Solidaritätsbeitrag

Eingetragene Rentner zahlen ab heuer zusätzlich zum Mutterschaftsbeitrag zum ersten Mal die Mindestbeiträge um 50% herabgesetzt in 2 Raten: am 31.Juli (statt am 30 Juni, aufgrund des im Mai beschlossenen Aufschubs) und am 30.September.

Der für 2013-2014 obligatorische Solidaritätsbeitrag wird aufgrund des Entlohnungsanteils berechnet, im Ausmaß von: 1% bei nicht mehr eingetragenen Rentnern; 2% bei den noch eingetragenen und bei den Dienstaltersrentnern. Ausgeschlossen sind die Renten für Arbeitsunfähigkeit, und Invalidität, die Hinterbliebenenrente, indirekte Renten und jene mit Beträgen unter der Mindestrente. Der Beitrag wird von der Monatsrate der Rente einbehalten. Da die Einbehalte tatsächlich ab Mai d.J. vorgenommen wurden, ist nur für das Jahr 2013 der Jahresbetrag wegen der 8 restlichen Monatsraten (Mai-Dezember) durch 8 und nicht durch 12 zu dividieren.

Getrennte Verwaltung INPS – Maßnahmen werden annulliert

Bezüglich der zahlreichen Mitteilungen, die den eingetragenen Kammermitgliedern seitens der G.V. INPS wegen Beitragshinterziehungen bei den im Jahr 2007 erklärten Einkünften zugegangen sind, hat das INPS auf Ansuchen und mit dem Beitrag von Inarcassa die erforderlichen Überprüfungen vorgenommen und bekannt gegeben, dass es



irrtümlich Maßnahmen zur Eintragung von Amts wegen getroffen habe, die es so bald wie möglich annullieren werde.

Inarcassa arbeitet im Interesse seiner Mitglieder mit dem INPS zusammen, damit es den Abschluss der Maßnahmen in kurzer Zeit zu Ende führen kann, unter rechtzeitiger Verständigung der betroffenen Freiberufler. Daher ersuchen wir unsere Mitglieder, die Mitteilung seitens des INPS abzuwarten, bevor sie irgendein Streitiges Verfahren einleiten, und sollte keine Antwort eintreffen, das Einschreibungsbüro unter der E-Mail-Adresse dai-isc@inarcassa.it für eine allfällige spätere Unterstützung zu kontaktieren.

BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG, Inarcassa bei Willis 2012 – 2015. Auch Ingenieurgesellschaften haben Zugang zur Konvention

Der VR hat die Unterzeichnung der Vereinbarung mit der Willis Italia AG über die Ausweitung der derzeitigen Haftpflichtversicherungs-Konvention auf die Ingenieurgesellschaften genehmigt. Im Hinblick auf den Stichtag 15. August d.J., ab welchem alle Freiberufler zur Unterzeichnung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet sind, sind Treffen mit Willis in Mailand, Turin, Rom, Neapel und Catania vorgesehen, die bei den Provinzialkammern veranstaltet werden, um den Eingetragenen die direkte Gegenüberstellung mit der Versicherungsgesellschaft zu ermöglichen. Die Uhrzeiten und Orte werden auf den Webseiten der Kammern und auf www.inarcassa.it bekannt gegeben.

Datenbank Gesamtstaatl. Öffentl. Verträge (BDNCP) – Überwachungsbehörde

Auftragsstationen und zuschlagerteilende Körperschaften müssen die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Beitragslage anfordern mit Hilfe des Anwenderprogramms, das ab Mittel Juli auf www.inarcassa.it erhältlich ist, und zwar dann, wenn die Bescheinigung mit einem Wettbewerbsverfahren zusammenhängt, dessen Wert weniger als 40.000 € ausmacht. Für Vergaben mit einem Betrag von über 40.000 € müssen sie das von AVCP verwaltete System AVCPass verwenden. Freiberuflern und Gesellschaften, die darum nachsuchen, stellt weiterhin Inarcassa mittels Inarcassa On line diese für Vertragsverhältnisse zwischen Privatparteien nützliche Bescheinigung aus.